

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 22. November 2021

66 1.12 Reglemente/Verordnungen Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Spiez / Totalrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Pia Hutzli: Dieses Thema hat in den Fraktionen bestimmt zu emotionalen Diskussionen geführt. Es ist eine Regelung, ein Geschäft, welches mit Gefühl verbunden ist. Friedhof- und Bestattungswesen ist Aufgabe der Gemeinde, es ist unabhängig von der Kirche. Es ist eine Verpflichtung der Gemeinde, einen Friedhof zur Verfügung zu stellen. Mehrere Gemeinden können gemeinsam einen Friedhof haben, wie zum Beispiel Krattigen, welche ihre Bestattungen in Aeschi abhalten.

Die Kantonale Bestattungsverordnung regelt die gesundheitspolizeilichen und umweltverträglichen Anforderungen. Im Artikel 2 ist geregelt, dass die Friedhöfe die öffentliche Gesundheit und die Umwelt nicht gefährden dürfen und im Artikel 3 sind die Bestattungsarten festgelegt, es sind Erd- sowie Feuerbestattungen möglich. In der Verordnung sind ebenfalls die Mindesttiefen und Längen festgelegt.

Das aktuelle Friedhof- und Bestattungsreglement der Einwohnergemeinde Spiez wurde im Jahr 2007 erlassen. Die Friedhofs- und Bestattungsverordnung hat der Gemeinderat im Jahr 2008 erlassen und im Jahr 2014 revidiert. Bei der Revision wurden Grabfeldmasse und Grabeinteilungen neu geregelt. Das Friedhof- und Bestattungsreglement liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates und die dazugehörige Verordnung liegt in der Verantwortung des Gemeinderates.

Die drei Friedhöfe in der Gemeinde Spiez sind Spiez, Faulensee und Einigen. Die Verstorbenen der Bäueren Spiezwiler und Hondrich werden in Spiez bestattet. Ein Friedhof verlangt eine langjährige Planung, welche alle 5 Jahre in Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen und Pfarrämtern neu überprüft wird. Wie eine Friedhofsplanung aussieht, ist am Friedhof Spiez ersichtlich. Hier werden Erdbestattungsgräber, Urnengräber (persönliche Gräber), Gemeinschaftsgräber und ein Urnenpark zur Verfügung gestellt. Die Grabesruhe wurde durch den Kanton Bern auf 20 Jahre und in der Gemeinde Spiez auf 24 Jahre festgelegt. Ein Feld, für Gräber in einem Pandemiefall, muss freigehalten werden.

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedürfnisse der Bevölkerung verändert. Vor 30 Jahren wünschten die meisten Verstorbenen eine Erdbestattung, heute wünschen 90% der Verstorbenen eine Feuerbestattung. Deshalb wurde vor 30 Jahren das Land knapp und im Jahr 1999 wurde zusätzlich Land erworben. Heute ist der Urnenpark sehr beliebt. Dies ist das Feld in der Nähe des Kirchgemeindehauses, wo abgesteckte Urnenfelder vorhanden sind und mittels Gedenktafel die Namen festgehalten werden. Die Gründe für die Veränderung können unterschiedlich sein, vielleicht hängt es damit zusammen, dass Angehörige nicht in der Gemeinde selbst wohnen.

Dieses Jahr gab es in Einigen eine, in Faulensee zwei und in Spiez vier Erdbestattungen. Bei so wenigen Erdbestattungen führt dies zu Problemen. Auf den Friedhöfen Faulensee und Einigen, wo es manchmal ein oder zwei Jahre keine Erdbestattung gibt, können die Gräber nicht fertiggestellt werden. Die Lage, wenn nebenan wieder gegraben wird, ist instabil. Dies ist für die Gemeinde und die Angehörigen unbefriedigend. Zudem müssten die Gerätschaften sowie die Verstorbenen von der Aufbarungshalle in Spiez auf den Aussenfriedhof überführt werden. Es gibt Gesuche von Faulensee und Einigen, welche die Verstorbenen in Spiez bestatten möchten. Dies hat dazu bewogen,

eine Überprüfung zu machen und den Pfarrämtern und Bestattungsinstituten in Vernehmlassung zugeben, welche den Veränderungen einstimmig zugestimmt haben. Neu werden Angebote wie der Naturpark in Spiez, mit Wiesen, Wegen und Bäumen erstellt. Die Bestattungen dort sollen ab nächstem Frühjahr möglich werden. In Spiez wird mehr Biodiversität, Magerwiesen und einheimische Büsche und Pflanzen, auf den Friedhöfen geplant. Auch Faulensee und Einigen erhalten ein weiteres Angebot. In Faulensee wurde ein Urnenpark erstellt, welcher am 29. November 2021 eingeweiht und per 1. Dezember 2021 übergeben wird. Hier wurde auch mit der Natürlichkeit gearbeitet, es hat schöne Mauern und Magerwiesen. Die Bäume wurden von der Burgerbäuert Faulensee gespendet, die Arbeiten konnten im Unterhalt ausgeführt werden, somit sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Auf dem Friedhof Einigen wird nächsten Frühling ebenfalls ein Urnenpark erstellt.

Neu wird es in Spiez folgendermassen aussehen: Erdbestattungen wird es nur noch in Spiez, einen Urnenpark wird es neu in Einigen und Faulensee sowie einen Naturpark in Spiez geben. Zudem sollen verrottbare Urnen benutzt werden. Auf die Biodiversität wird geachtet. Die Verschiebung der Grabarten, Zuteilung der Gräber und Bestattungszeiten sind neu in der Verordnung geregelt.

Erdbestattung von Kindern bis 12 Jahren sind weiterhin in Faulensee und Einigen möglich.

Die Revision beinhaltet keine Erhöhung der Gebühren.

Sie wurde darauf hingewiesen, dass folgender Satz vorne im Reglement aufgenommen wird:

«Sämtliche Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement gelten sinngemäss auch für Personen jeglichen Geschlechts. «

Stellungnahme der GPK

Rino Werren: Am 4. November 2021 haben Benjamin Carisch und er das Geschäft bei Renato Heiniger und Mario Altwegg geprüft. Die Unterlagen wurden sehr umfangreich, übersichtlich und gut vorbereitet. Renato Heiniger hat die relevanten Daten und Punkte vereinfacht zusammengefasst, was die Prüfung vereinfacht hat. Alle Fragen wurden kompetent und umfangreich beantwortet und festgestellt, dass das Geschäft formell korrekt abgewickelt wurde. Das Ergebnis wurde am 8. November 2021 der Geschäftsprüfungskommission vorgetragen, besprochen und einstimmig beschlossen, dem Grossen Gemeinderat zu empfehlen auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Sandra Jungen (SP): Wir sind bei einem emotionalen Thema angelangt. Entsprechend wurde das auch diskutiert. Generell möchte sich die SP-Fraktion herzlich bei Renato Heiniger, Pia Hutzli, und bei der ganzen Kommission bedanken, welche viel Arbeit geleistet haben. Die Unterlagen sind umfangreich und haben gut in das Thema eingeführt. Die SP-Fraktion steht hinter dieser Totalrevision. Es gibt allerdings einen Punkt, welcher später mit Antrag erläutert wird, wo die Meinungen etwas anders sind.

Peter Luginbühl (SVP): Als Mitglied der Sicherheitskommission hat er bei der Teilrevision mitgeholfen. Diese Arbeit war für ihn nicht politisch, sondern viel mehr emotional. Im Reglement wurden etliche Punkte den heutigen Bedürfnissen angepasst, was nicht zu grossen Diskussionen geführt

hat. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass die Änderung von Erdbestattungen, welche nur noch auf dem Friedhof Spiez stattfinden sollen, zu einem emotionalen Thema wurde. Es gibt ebenso viele Gründe dafür, wie auch dagegen, es gibt kein falsch und richtig. Die vorliegenden Fakten sprechen für sich. Auf beiden Aussenfriedhöfen, Einigen und Faulensee, hat es in den letzten 20 Jahren kaum Erdbestattungen gegeben. In den letzten 5 Jahren keine, bis zwei Erdbestattungen. Es wurde bereits gesagt, dass das neue Reglement Erdbestattungen von Kindern, bis und mit 12 Jahren, auf den Aussenfriedhöfen zulässt. Nach Rücksprache mit den zuständigen Friedhofgärtnern, Pfarrämtern sowie Bestattungsdiensten, hat die Sicherheitskommission einstimmig der Totalrevision des Reglements, gemäss den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen zugestimmt. Auch die SVP-Fraktion hat rege über das Thema diskutiert. Die SVP wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und der Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglement zustimmen. Ein Wehrmutstropfen bleibt gleichwohl. Wiederum geht ein Teil Bäuerautonomie verloren, was sicher nicht im Sinne der SVP ist.

Andreas Jaun (GS): Die Fraktion der Grünen Spiez dankt dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die Erarbeitung der Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements. Auch in der Fraktion der Grünen wurde darüber diskutiert. Sie sind sich auch darüber bewusst, wie die Vorredner bereits erwähnt haben, dass dies ein emotionales Thema ist. Auch wenn in der heutigen Zeit zum Teil der Friedhof gar nicht mehr benutzt wird, da vermehrt die Asche direkt in der freien Natur verstreut wird. Gleichwohl sind Friedhöfe immer noch ein sehr wichtiger Ort, um an Verstorbene zu gedenken, entsprechend emotional bedeutend sind die Änderungen und ihre Folgen. Die Fraktion der Grünen Spiez kann sich gut vorstellen, dass für gewisse, einzelne Betroffene diese Änderungen nicht unbedingt gut sind und entsprechend nicht begrüsst werden. Aufgrund der detaillierten Erläuterungen sind die vorgeschlagenen Änderungen sehr gut nachvollziehbar und dem Geschäft kann zugestimmt werden. Die geplanten und bereits erfolgten Anpassungen in der Organisation des Friedhofsunterhalt können unterstützt werden, mit dem Ziel, dass diese Arbeiten mittelfristig durch den Werkhof übernommen werden. Sehr erfreut haben die Grünen zur Kenntnis genommen, dass vermehrt Massnahmen zur Förderung der Biodiversität vorgesehen sind und zum Teil schon umgesetzt wurden oder weitere Massnahmen geplant sind. Dabei möchte er auf den Art. 4 verweisen, dass der Friedhof auch als Stätte der Erholung für die Bevölkerung eine gewisse Bedeutung erhält. In diesem Zusammenhang hoffe er auch, dass diese Flächen nicht nur angelegt werden und sich danach selbst überlassen werden, sondern dass sie entsprechend bewirtschaftet werden, dass die Funktion gewährleistet werden kann. Es ist der Fraktion bewusst, dass dies nicht unbedingt bei allen auf Anklang stösst, deshalb ist es eine Überlegung wert, dezent vorzugehen. Aufgrund der erfolgten Mitwirkung mit den verschiedenen Involvierten kann dem Reglement zugestimmt werden. Die Fraktion der Grünen empfiehlt dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Allgemeine Diskussion

Benjamin Carisch (EDU): Er ist davon ausgegangen, dass die SP einen Antrag stellt, was bisher nicht geschah, deshalb werde er für die EDU den Antrag stellen. Aufgrund der Totalrevision wurde er von verschiedenen Personen aus den Bäueren angesprochen, was zu diesem Antrag geführt hat.

Antrag Benjamin Carisch: Artikel 5, Absatz zwei ist aus dem Reglement zu streichen. Erdbestattungen sollen weiterhin auf den Aussenfriedhöfen möglich sein.

Sandra Jungen (SP): Die SP stellt den Antrag zur Revision des Art. 5, Abs. 2. Dieser heisst, dass Erdbestattungen zukünftig nur noch in Spiez erlaubt sind. Der Tod ist eine emotionale und sensible Angelegenheit. Sterbende und Angehörige sind tröstlich, wenn sie wissen, dass Platz auf dem Friedhof ihrer Heimat ist, ein Ort der Identitätsstiftung und nun zur letzten Ruhestätte wird. Gleichzeitig möchte sie betonen, dass es Menschen gibt, die sich aus religiösen, traditionellen spirituellen oder auch emotionalen Gründen nicht verbrennen lassen wollen. Auch ihr ist das Element Erde näher als das Element Feuer. Auch sie empfinde Feuer als aggressiv. Aber die Vorstellung zurück zur Erde zu kommen, gibt ihr ein Gefühl der Ruhe. Nebenbei bemerkt, hätten sich auch ihre beiden Eltern eine Verbrennung nicht vorstellen können und es gibt ihr als Hinterbliebene ein beruhigendes Gefühl, dass sie dort liegen dürfen, wo sie zuhause waren. Wollen unsere Kinder, dass Menschen, die aus diesen Gründen keine Verbrennung möchten, nicht mehr in ihrer Heimat beerdigt werden können. Es besteht in ihren Augen gar keinen Handlungszwang, weder finanziell noch platztechnisch. Es sind einzig praktische Gründe, die dafür sprechen und eventuell daraus folgend finanzielle Überlegungen. Aber dürfen praktische Gründe in diesem sensiblen Bereich entscheidend sein oder sollte man offen sein und die Wünsche der Mitbewohner hinsichtlich ihrer Bestattung unterstützen? Ihr ist bewusst, dass es nicht mehr viele sind, die so denken und fühlen. Aber umso mehr hat man keinen Handlungsdruck. Es ist eine Frage der Zeit, dass sich dieses Thema wahrscheinlich von allein löst. Vielleicht wird in einigen Jahren niemand mehr eine Erdbestattung wünschen, dann hat sich das erledigt. Aber muss man es jetzt schon in Teilen der Gemeinde verunmöglichen, aus welchen Gründen? Platz ist da und wenige Male im Jahr wird man auch den Mehraufwand dafür in Kauf nehmen können. Daher ihre Bitte, dass man offen sein soll für Erdbestattungswünsche einiger in ihren Gemeinden in Faulensee und Einigen und unterstützt den Antrag der SP-Fraktion und beweist damit auch den Bäueren Respekt gegenüber ihrer eigenen Identität.

Antrag der SP-Fraktion: Streichung des Artikels 5, Absatz 2.

Der Antrag von Benjamin Carisch und der SP-Fraktion beinhaltet dasselbe. Es wird deshalb in einem über beide Anträge abgestimmt.

Sitzungsunterbruch von 16.30 – 16.40 Uhr

Pia Hutzli: Sie wurde darauf angesprochen, ob der Antrag weiteren Einfluss auf das Reglement hat. Es geht nur um den Artikel 5, Absatz 2, bei den Grabarten. Die anderen Sachen, wie der Urnenpark oder Naturpark, werden davon nicht tangiert. Sie hat Verständnis für den Antrag, da es mit Gefühl zu tun hat. Es hat auch mit Gefühl zu tun, wenn die Erdbestattungen weiterhin in Einigen und Faulensee möglich sind, weil es so selten vorkommt, dass es dort Erdbestattungen gibt, manchmal bis zu zwei Jahren oder länger keine mehr. Darum können die Gräber nicht fertiggestellt werden, da sich auch der Boden senkt. So können die Angehörigen die Gräber nicht bepflanzen und auch da entsteht ein Unverständnis ihrerseits. Bei den Grabfeldern braucht es eine Systematik, sonst muss mit den Maschinen über die Gräber gefahren werden, was auch nicht gewünscht wird. Es hängt auch mit gewissen organisatorischen Fragen zusammen. Sie hofft, der Grosse Gemeinderat kann dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die Fraktion der FS/GLP unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt den Antrag der SP abzulehnen. Pia Hutzli hat vorhin erwähnt, niemand hat Freude daran, wenn später ein Bagger über die Gräber gefahren wird oder die Gräber nicht fertiggestellt werden können. Es ist eine gute Sache, wenn die Verstorbenen, welche eine Erdbestattung wünschen, in Spiez bestattet werden. Bei aller Sympathie der Faulenseer und Einiger glaubt er nicht, dass es um die Autonomie der Bäueren geht, sondern darum, dass bei einer erdbestatte-

ten Person das Grab mit Blumen fertiggestellt und auf eine anständige Art und Weise Abschied genommen werden kann. Folglich unterstützt die Fraktion der FS/GLP den Antrag des Gemeinderates.

André Sopranetti: Nach den letzten zwei Voten hat er das Gefühl, er sei im falschen Film. Es wurden von Pia Hutzli und Simon Schneeberger Argumente gebracht, technische Gründe, Einsturzgefahr, Bagger, etc., bei denen er sich fragen muss, denn in der heutigen Zeit ist das alles lösbar. Auch wenn 20 Gräber mit Erdbestattungen wären, müsste der Bagger beim 21. Grab auf den Friedhof gebracht werden. Er nimmt an, dass eine Systematik dahinter ist, dass ein Bagger zum Schluss seine Arbeit leistet. Das Einzige ist, dass bei vielen Beerdigungen das nächste Grab gleich ausgehoben wird und mit diesem Material das vorherige bearbeitet wird. Er nimmt an, dass das sicher mit anderem Humus lösbar wäre, diesen nach zwei bis drei Jahren wieder aushebt, wie auch immer. Das Argument mit dem Bagger darüber und Blumen überfahren, findet er an den Haaren herbeigezogen. Die ganze Thematik ist aus seiner Sicht unnötig. Er möchte noch etwas vorausschicken was ihm wichtig ist, die ganze Arbeit hinter dem Reglement ist eine gute Sache mit den Erneuerungen. Nach der Homepage der Gemeinde Spiez wohnen in Faulensee und Einigen 2'920 Personen, das sind nicht wenige. Erdbestattungen nehmen ab, irgendwann werden diese verschwinden, vielleicht nehmen sie später wieder zu, wie dem auch sei. Aber es gibt Menschen, die das nicht möchten. In Einigen steht die älteste oder zweiälteste Kirche von Spiez, dort möchten eventuell Leute die Abdankung. Man sollte die Mitbürger und Mitbürgerinnen von Einigen und Faulensee, welche eine Erdbestattung wollen, nicht bevormunden und sagen, jetzt müsst ihr halt nach Spiez, es ist ja dieselbe Gemeinde. Die Gemeinde hat keinen Druck, er weiss nicht wo, vielleicht würden ein paar Franken gespart, aber das soll kein schlechtes Zeichen aussenden. Es sind sehr wenig betroffene Personen, aber die, die Betroffenen sind, sind in dieser Situation sehr betroffen und er möchte dies diesen Menschen nicht mit einem Reglement vorenthalten, dass sie ihre Angehörigen nicht in ihrer Bäuerter beerdigen können und darum möchte er allen ans Herz legen, dies zu berichtigen.

Abstimmung

- **Dem Antrag von Benjamin Carisch (EDU) und der SP-Fraktion, den Artikel 5, Absatz 2 zu streichen, wird mit 20 Stimmen zugestimmt.**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates, den Artikel 5, Absatz 2 beizubehalten, entfallen 13 Stimmen.**

Beschluss (mit 34 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Totalrevision des Friedhof- und Bestattungsreglements der Einwohnergemeinde Spiez wird mit beschlossener Änderung genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner T. Brunner

Geht an

-